



Aufklärung und Vernetzung für Menschen mit Demenz

„Landesfachstelle Demenz RLP“

Patrick Landua

Referatsleitung Sozialraumentwicklung/Suchtprävention



HISTORIE

Von der Kampagne zur Daueraufgabe...

2002 Menschen Pflegen



2004 Demenzkampagne



2009 Landes-Netz-Werk Demenz



10 Jahre



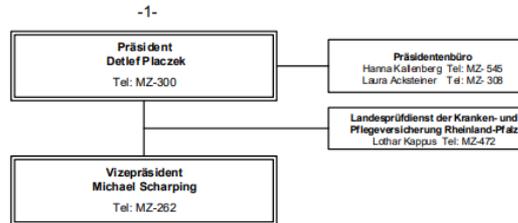
Landes-Netz-Werk
Demenz

2021 Verortung im LSJV

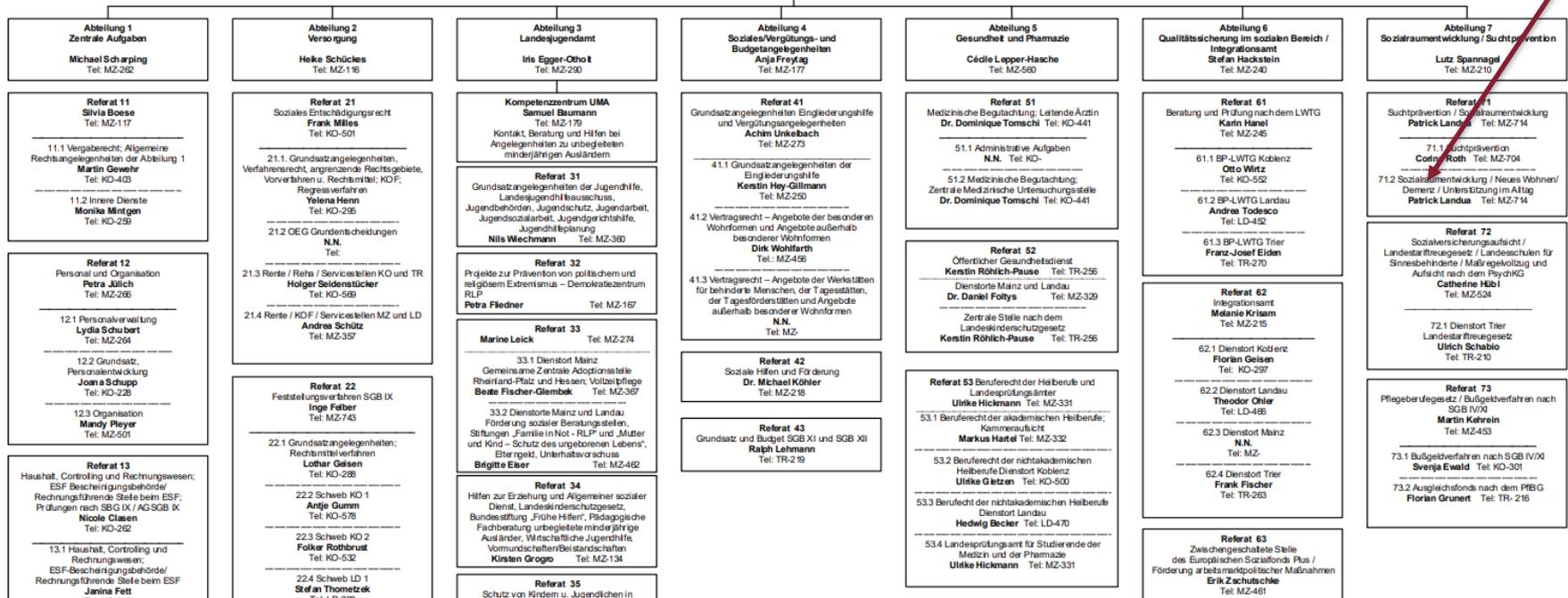
LANDESFACHSTELLE DEMENZ RLP



Organisationsplan des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz



1. August 2023





ZIELE

1

Vorurteilen und Vorbehalten entgegen wirken.
Aufklärung über Hintergründe, Auswirkungen und Folgen demenzieller Erkrankungen.

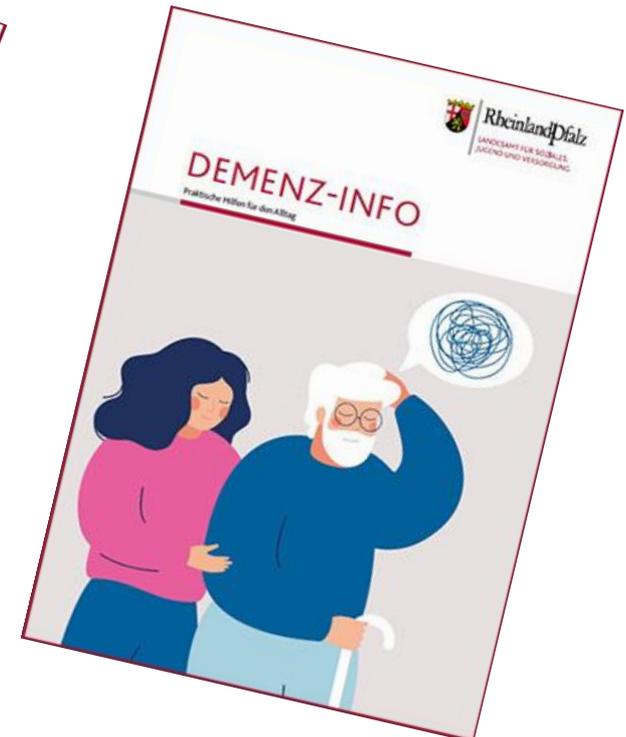
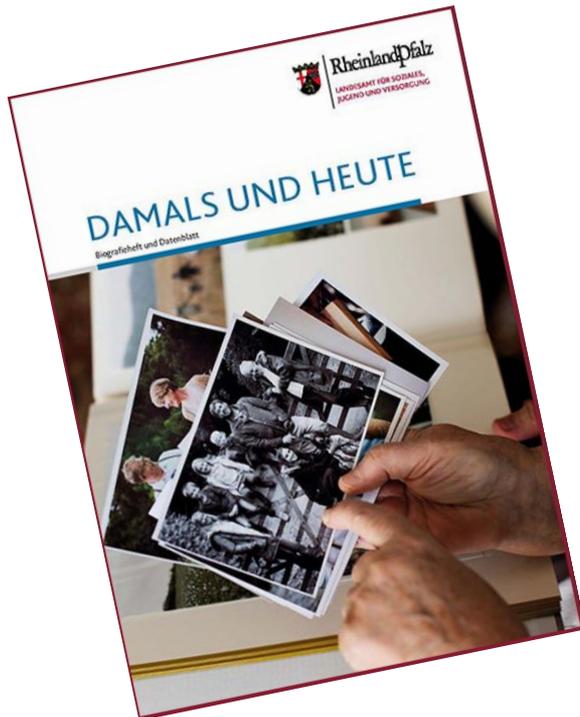
2

Die Situation betroffener Familien verbessern.
Ansprache von Betroffenen, Angehörigen, Interessierten und der Fachöffentlichkeit – Sensibilisierung der Region.

➔ **Bewusstseinswandel**



MATERIALIEN





MATERIALIEN





ZIELE

3

Unterstützung von regionalen Demenznetzwerken

Fortbildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit und Begleitung bei Projekten.

4

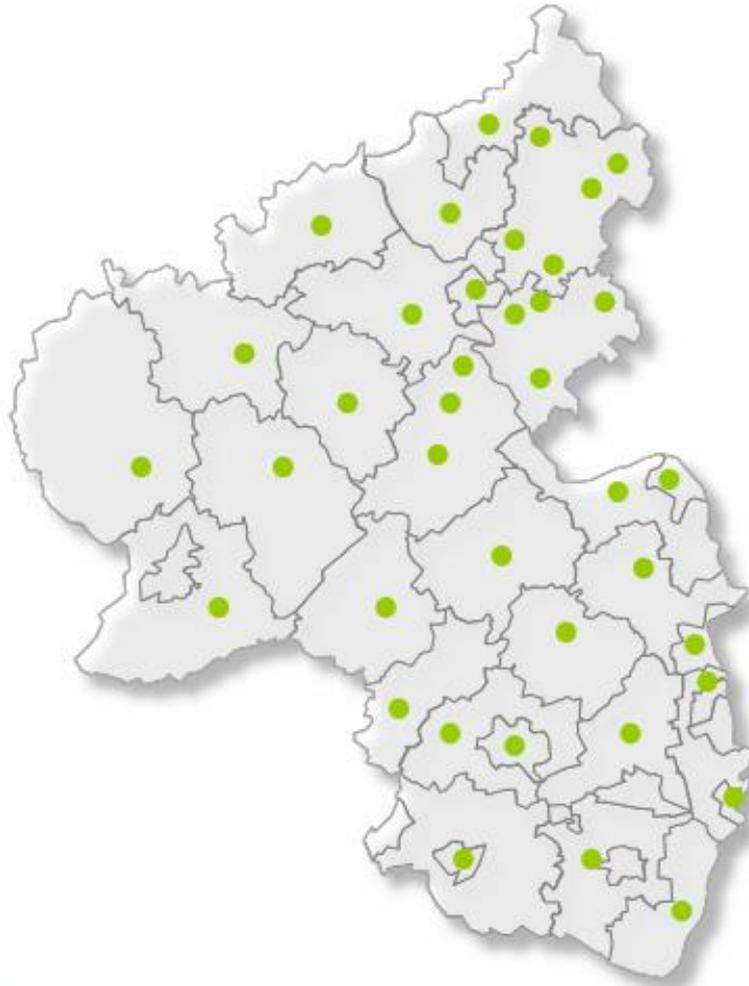
Unterstützung von fachlichem und interdisziplinären Austausch in den Regionen

Bereitstellen von Informationsmaterial, überregionaler Austausch.

➔ Zusammenarbeit regionaler Akteure



VERNETZUNG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ



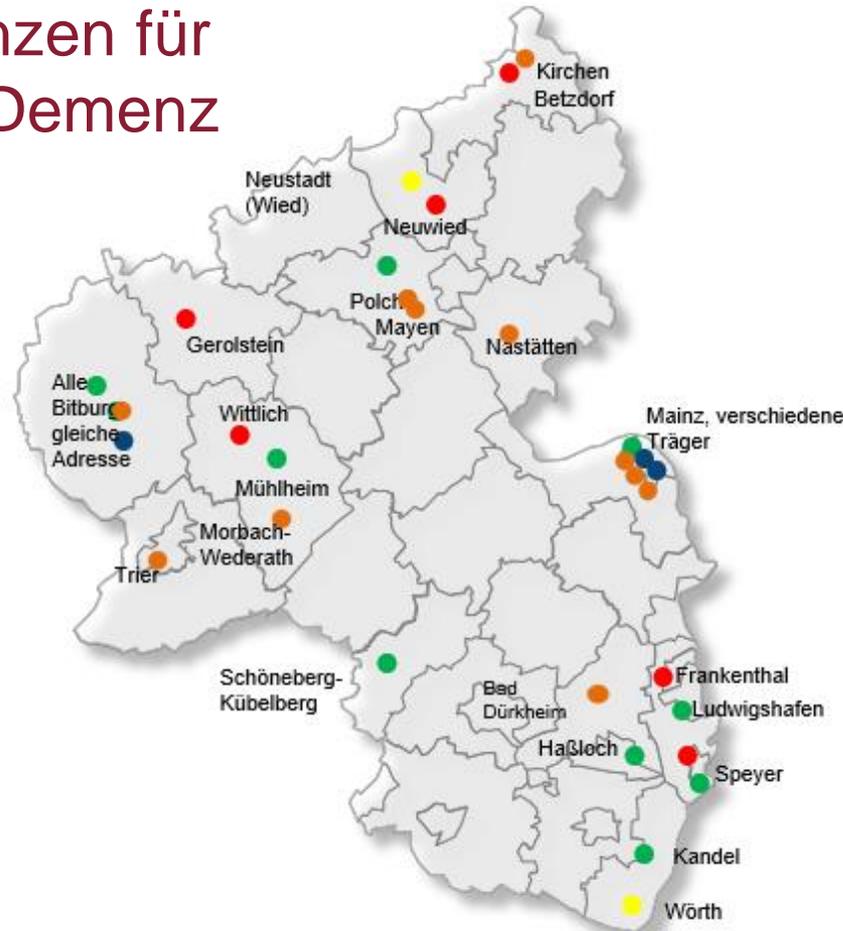
41 Regionale
Demenznetzwerke





VERNETZUNG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ

35 Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz





ARBEITSWEISE

- Regionale Zuständigkeit von Ansprechpartner*innen
- Coaching zum Aufbau von Demenznetzwerken
- Inhaltliche Begleitung bestehender Demenznetzwerke
- Beratung zur Finanzierung von Demenznetzwerken
- Angebote zum fachlichen Austausch
- Fortbildungen und Fachtagungen für Multiplikatoren



AKTUELLE ANGEBOTE

- Landesweiter Fachtag
„Menschen mit Demenz im Frühstadium“
- Demenz im Dialog
(„Demenz-Buddies“, „Distance Caring“, Prävention)
- Fortbildungen für Netzwerke
- Handlungsfeld
„Pflegerische Angehörige von Menschen mit Demenz“



BERATUNG

§ 45c Abs. 9 SGB XI

Kooperationsvereinbarung des Netzwerks Demenz im Landkreis/in der Stadt X (hier den Namen des Netzwerks einsetzen)

1. Grundsätze

Der Zusammenschluss der Netzwerkmitglieder erfolgt auf der Grundlage von § 45c Abs. 9 SGB XI.

Die Kooperation mit bestehenden Netzwerken oder solchen, die sich neu gründen, ist jederzeit möglich. Gleiches gilt für die Aufnahme weiterer Beteiligter, insbesondere von regionalen Selbsthilfeorganisationen i. S. d. § 45d SGB XI sowie regionalen Gruppen ehrenamtlich Tätiger und bürgerschaftlich Engagierter i. S. d. § 45c Abs. 4 SGB XI.

Durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (2021 als Anhang) verpflichten sich die einzelnen Netzwerkmitglieder, die gemeinsam verbindlich vereinbarten Ziele zu unterstützen und an einer gemeinsamen Umsetzung aktiv mitzuwirken.

Den Netzwerkmitgliedern ist bekannt, dass eine anteilige Förderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI nur für netzwerkbedingte Sach- und Personalkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit beantragt und verwendet werden darf. „Doppelstrukturen“ werden innerhalb des Netzwerkes durch eine entsprechende Förderung nicht aufgebaut.

2. Ziel und Aufgaben des Netzwerkes

Die unterzeichnenden Mitglieder haben sich zum Netzwerk (Namen bitte ergänzen) zusammengeschlossen, um die Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie anderer nahestehender Pflegepersonen zu sicher zu verbessern. Im Fokus steht dabei das Recht des Pflegebedürftigen auf ein Leben in der Demeis (belle Zielgruppe konkretisieren) auf Hilfe zur Selbsthilfe mit der möglichst selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Leben möglichst.

Das Netzwerk besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher Bereiche bzw. fachübergreifende Zusammenarbeit soll es ermöglichen, zwischen/vereinte Vorgehen und verabschiedete Maßnahmen, im Sinne der ihrer Angehörigen und anderer nahestehender Pflegepersonen t.

Ziel des Netzwerkes ist es u. a. eine strukturierte Zusammenarbeit des Netzwerkes sicherzustellen, das Netzwerk auszubauen i

Antrag auf Förderung als Netzwerk nach § 45c Abs. 9 SGB XI

Vorbemerkungen

Das Förderziel ist, den Versorgungs- und Unterstützungsbedarf sowohl von Pflegebedürftigen als auch deren Angehörigen, sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen, durch Zusammenarbeit regionaler Akteure (insbesondere von Trägern und Selbsthilfegruppen), die an der Versorgung und der Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie vergleichbar Nahestehenden beteiligt sind, besser zu decken. Dabei muss die Arbeit des Netzwerkes - gegebenenfalls mit etwaiger Schwerpunktsetzung - allen Pflegebedürftigen und sonstigen Betroffenen in der Region zugänglich sein. In diesem Sinne sind Doppelstrukturen zu vermeiden.

Das antragstellende Netzwerk muss inhaltlich und bezogen auf die Netzwerkpartner offen gestaltet sein und Beitrittsmöglichkeiten und Kooperationen mit bestehenden und sich neu gründenden Netzwerken ermöglichen. Alle Netzwerkpartner sind mit einer Kooperationsvereinbarung auf die Sicherstellung gemeinsamer Ziele zu verpflichten.

Liegen unterschiedliche Vorschläge für eine Netzwerkförderung im gleichen Landkreis oder kreisfreien Stadt vor, entscheiden die Landesverbände der Pflegekassen und der Verband der Privaten Krankenkassen e. V. einvernehmlich und unter Beteiligung des Kreises oder der kreisfreien Stadt über die Förderung. Die Gesamtfördersumme darf je Kreis oder kreisfreier Stadt nicht mehr als 20.000 Euro je Kalenderjahr betragen. Dies gilt auch dann, wenn eine Förderung mehrerer regionaler Netzwerke einzeln oder gemeinsam mit anderen Pflegekassen oder entsprechenden privaten Versicherungsunternehmen, die die Pflegepflichtversicherung durchführen, erfolgt.

Antragsberechtigt sind Netzwerke von Einrichtungen, die die Unterstützung von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen sowie vergleichbar nahestehender Personen zum Ziel hat. Dies schließt die Antragstellung von gewerblichen Anbietern und auch von Kommunen nicht aus.

Es werden ausschließlich Aufwände gefördert, die für zusätzliche Netzwerkaktivitäten anfällt. Aufwand, der für die „normalen“ Aufgaben eines Leistungserbringers, eines anderen Kostenträgers oder einer Kommune entsteht sind nicht förderfähig, insbesondere wenn sie der Wahrnehmung allgemeiner kommunaler Aufgaben oder allgemeiner Verwaltungsaufgaben dienen.

Ein förderfähiges Netzwerk liegt dann vor, wenn es sektorenübergreifend aufgebaut ist. Eine Vernetzung innerhalb eines Sektors genügt nicht. Es sollten mehrere unterschiedliche Netzwerkpartner im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit verbindlichen Vorgaben gemeinsame Ziele vereinbart haben. Folgende Sektoren bieten sich an: Kommune, Leistungserbringer (Ärzte, Pflegedienste/-heime, Hospizstrukturen ...), Bürger-/Versicherervertretungen (Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfen, Vereine, Ehrenamt), Kostenträger (Kassenvertreter vor Ort). Eine kommunale Einbindung in das jeweilige Netzwerk sollte - gerade auch mit Blick auf Sicherstellung einer gewissen Neutralität des Netzwerkes - vorliegen.

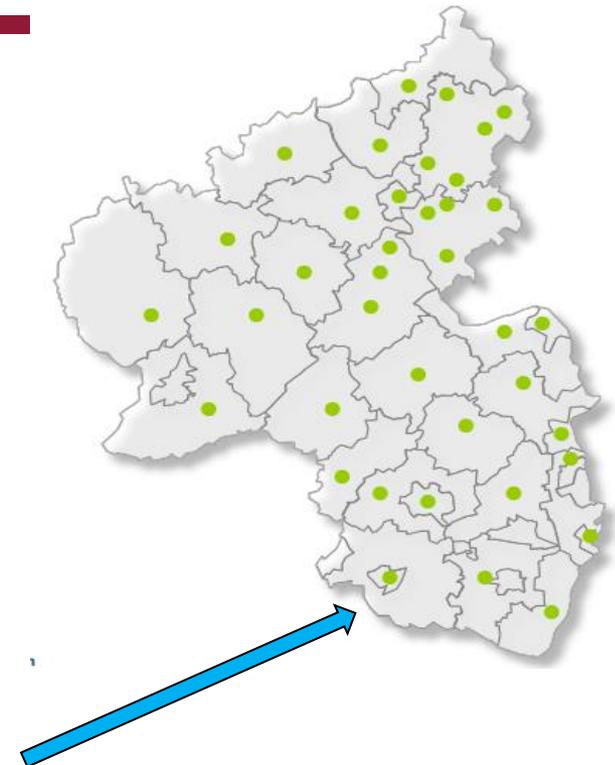
Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2021	
Frist für die Einreichung: 31. März des auf die Förderung folgenden Kalenderjahres	
1	Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Netzwerkorganisation)
2	Name Ansprechpartner/in (für Verwendungsnachweis)
3	Kontaktdaten Ansprechpartner/in (Telefonnummer E-Mail)
4	Bewilligungszeitraum für Fördermittel
5	Verwendungszweck (genau auf bewilligte Fördermittel)
6	Er bewilligten Fördermittel
7	Verwendeten Gesamtvorhaben (Förderjahr)
8	Erzogen auf das Förderjahr bzw. Bewilligungszeitraum
9	Förderjahr bzw. Bewilligungszeitraum
10	Erzogen auf das Förderjahr bzw. Bewilligungszeitraum

https://gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/rahmenvertrag_aeae_richtlinien_und_bundesempfehlungen/2022_01_28_Pflege_Empfehlungen_45c_Abs_7_SGB_XI.pdf



VERSTÄRKUNG DER NETZWERKARBEIT IN RLP

Netzwerk Demenz für die Städte
Pirmasens/Zweibrücken und den
Landkreis Südwestpfalz
Netzwerke Rhein-Lahn-Kreis





Die Landesfachstelle Demenz
ist Teil der **Demenzstrategie** des
Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation
und Digitalisierung

